



# Anschluss von elektrischen Anlagen auf Mittelspannung

Wollen Sie eine elektrische Anlage ans Stromnetz der BKW Energie AG anschliessen oder eine Veränderung an Ihrem bestehenden Anschluss vornehmen? Diese Tarife gelten für alle Anlagen mit einem Netzanschluss auf Mittelspannung (16kV).

## Grundsätze

Wir schliessen Verbrauchsanlagen (inklusive Speicher) mit einer vereinbarten Leistung  $\geq 600$  kW in der Regel auf Mittelspannung an. Energieerzeugungsanlagen (wie Photovoltaikanlagen) werden gemäss der technisch und wirtschaftlich günstigsten Lösung angeschlossen. Notstromgruppen und Speicher gelten nicht als Energieerzeugungsanlagen.

Ein Anschluss auf Mittelspannung setzt einen eigenen Transformator voraus. Dessen Bau, Betrieb und Unterhalt verantwortet die Netzanschlussnehmerin.

Die BKW legt die technischen Bedingungen für den Anschluss fest (vgl. TAB). Pro Anschlusspunkt wird die vereinbarte Abgabe- und Bezugsleistung\*\* der Anlage(n) der Netzanschlussnehmerin festgehalten. Dies geschieht im Netzanschlussvertrag oder in der Bestellung für den Netzanschluss zwischen der Netzanschlussnehmerin und der BKW. Der Netzkostenbeitrag wird nur auf die vereinbarte Abgabeleistung\*\* erhoben.

Entstehen in Verteilnetzen durch Anschluss oder Betrieb von Erzeugungsanlagen oder von Speichern ohne Endverbrauch unverhältnismässige Mehrkosten, so müssen diese in einem angemessenen Umfang von den Erzeugern und den Betreibern der Speicher ohne Endverbrauch getragen werden (StromVV Art. 16 Abs. 3).

## Eigentumsverhältnisse

Die 16 kV-Kabelleitungen, die Kabelschutzrohranlagen, die 16 kV-Freileitungen und die Messeinrichtung sind grundsätzlich im Eigentum der BKW. Die Netzanschlussnehmerin stellt den für die Messeinrichtung benötigten Platz kostenlos zur Verfügung.

Falls die Transformatorstation ausschliesslich einer einzigen Netzanschlussnehmerin dient, übernimmt diese die Anlage in ihr Eigentum. Gehört mindestens einer der Transformatoren in der Transformatorstation der BKW, handelt es sich um eine gemischte Transformatorstation. Die BKW legt in Absprache mit der Netzanschlussnehmerin die Eigentumsverhältnisse fest.

## Kostenzusammensetzung

Die Kosten für einen Netzanschluss setzen sich aus dem Netzanschlussbeitrag, dem Netzkostenbeitrag sowie den Kosten für allfällig zusätzlich bestellte Dienstleistungen zusammen.

## Netzanschlussbeitrag

Alle Aufwendungen für die Erstellung der Anlagen ab dem bestehenden Verteilnetz (vom Verknüpfungspunkt bis zum Anschlusspunkt) gehen zu Lasten der Netzanschlussnehmerin. Die Netzanschlussnehmerin beauftragt hierfür eine Dienstleisterin ihrer Wahl. Die Arbeiten für den Anschluss an das Verteilnetz werden von der BKW vorgenommen und in Form des Netzanschlussbeitrages in Rechnung gestellt. Nimmt die BKW den Anschluss an eine bestehende BKW Transformatorenstation vor, erfolgt die Kostentragung für die gemeinsam genutzten Teile (Anschlussleitung, Gebäude) im Verhältnis der benötigten bzw. vereinbarten Leistungen.

## Netzkostenbeitrag

Der Netzkostenbeitrag wird für Verbrauchsanlagen (inklusive Speicher) entrichtet und leistet einen Beitrag zur Finanzierung der vorgelagerten Netzinfrastruktur, ungeachtet dessen, ob für den Anschluss das Netz ausgebaut wird oder nicht. Bei dem Beitrag handelt es sich um eine Pauschale, deren Berechnung auf der in der VSE-Branchenempfehlung «Netzanschluss» dargestellten Methodik basiert.

Der Netzkostenbeitrag wird bei der Erstellung fällig und bemisst sich nach der vereinbarten Abgabeleistung\*\*. Er wird pro Kilowatt erhoben. Bei Energieerzeugungsanlagen entfällt der Netzkostenbeitrag. Falls es im Zusammenhang mit der Energieerzeugungsanlage Prozesse oder Anwendungen gibt, die nicht der Stromproduktion dienen, gelten für die hierfür benötigte Leistung die Regelungen für Verbrauchsanlagen.

## Netzkostenbeitrag

	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.*
Netzkostenbeitrag		
Mittelspannung	110.00 CHF/kW	118.91 CHF/kW

## Änderung an einem bestehenden Netzan- schluss

Es sind verschiedene Änderungen an einem bestehenden Netzananschluss möglich. Ein Netzananschluss kann verstärkt, erhöht (Leistung), erneuert, verlegt, wieder in Betrieb genommen oder auch demontiert werden.

Eine Veränderung in der Auslastung des Netzan schlusses (bspw. durch zusätzliche Wohneinheiten, Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Energieerzeugungsanlagen oder Batteriespeicher) kann Auswirkungen auf das Verteilnetz haben und muss daher der BKW frühzeitig gemeldet sowie im Voraus bewilligt werden.

### Kosten für die Verstärkung eines Netzan schlusses

Muss eine Verstärkung der Anschlussleitung vorgenommen werden – beispielsweise aus Gründen der Spannungshaltung oder aufgrund einer Leistungserhöhung – trägt die Netzan schlussnehmerin die Kosten selbst. Innerhalb der Bauzone beziehen sich diese Kosten auf alle Aufwendungen, die auf der Parzelle der Netzan schlussnehmerin anfallen. Ausserhalb der Bauzone beziehen sich die Kosten auf alle Aufwendungen für die Verstärkung ab dem bestehenden Verteilnetz (Verknüpfungspunkt). Bei gemischten Transformatorenstationen übernimmt die BKW die Kosten für die Verstärkung der Mittelspannungszuleitung.

### Kosten für die Erhöhung der vereinbarten Leistung

Auf Ersuchen der Netzan schlussnehmerin oder wenn die vereinbarte Abgabe- oder Bezugsleistung\*\* mehr als zweimal überschritten wurde, erhöht die BKW die vereinbarte Leistung. Dabei erhebt die BKW im Fall einer Erhöhung der Abgabeleistung\*\* einen Netzkostenbeitrag, der sich aus der Differenz zwischen der alten und der neuen vereinbarten Leistung berechnet. Für eine Erhöhung der Bezugsleistung\*\* fällt kein Netzkostenbeitrag an.

Dabei ist die Netzan schlussnehmerin auch dann zur Erhöhung der vereinbarten Leistung inkl. Kostentragung verpflichtet, wenn sie die Nutzung ihres Netzan schlusses Dritten übertragen hat und in der Folge nicht unmittelbar für die Überschreitung der vereinbarten Abgabe- oder Bezugsleistung\*\* verantwortlich ist.

### Kosten für die Erneuerung oder Demontage eines Netzan schlusses

Die Kosten für eine Erneuerung oder Demontage des Netzan schlusses trägt die Eigentümerin der Anlagen.

### Kosten für die Verlegung eines Netzan schlusses

Wenn ein Anschluss verlegt wird, gehen alle Kosten zu Lasten der Verursacherin.

### Kosten für die Wiederinbetriebnahme eines Netzan schlusses

Beim Wiederaufbau oder bei der Wiederinbetriebnahme eines Netzan schlusses wird der früher bezahlte Netzkostenbeitrag berücksichtigt. Voraussetzung dafür ist, dass die Wiederinbetriebnahme innerhalb von fünf Jahren auf derselben Parzelle erfolgt und dass der Verknüpfungspunkt derselbe bleibt. Ansonsten gilt die Wiederinbetriebnahme als Neuan schluss.

## Reserveanschluss

Falls eine Netzan schlussnehmerin einen zusätzlichen Anschluss (Reserveanschluss) wünscht, hat sie dafür einen Netzan schlussbeitrag zu leisten. Für den Netzkostenbeitrag gelten abweichende Tarife.

Reserveanschlüsse, für die eine Privatleitung der Kundin benötigt wird, stellt die BKW gemäss individuellem Angebot in Rechnung.

## Ergänzende Bestimmungen

Es gelten die:

- Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) der BKW Energie AG für den Netzan schluss und die Netznutzung
- Technische Anschlussbedingungen (TAB) für Mittelspannungsanlagen der BKW Energie AG
- Werkvorschriften BE/JU/SO (WV) [www.werkvorschriften.ch](http://www.werkvorschriften.ch)

Die BKW kann die Tarife unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Tarifierpassungen bedürfen keiner Kündigung des Netzan schlussvertrags.

\* Der MWSt.-Satz beträgt 8.1 Prozent. Bei den Tarifen «inkl. MWSt.» handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

\*\* Die Abgabeleistung bezieht sich auf den Strombezug der Netzan schlussnehmerin aus dem Verteilnetz der BKW und die Bezugsleistung auf die Einspeisung respektive Rücklieferung von Energie aus der Kundenanlage in das Verteilnetz der BKW.

#### BKW Energie AG

Netzan schlussmanagement  
Dr. Schneiderstrasse 10  
2560 Nidau  
[www.bkw.ch](http://www.bkw.ch)

#### Ihr Kontakt

Telefon 0844 121 140  
[anschlussservice@bkw.ch](mailto:anschlussservice@bkw.ch)

#### Gültigkeit

ab 01.05.2026

 **BKW**

**POWER  
GRID**